

Checkliste
zum Antrag auf ein Ethikvotum

Name Antragsteller:in	
Titel des Projekts	
Datum	
Antragsnummer*	

* Nicht ausfüllen; wird von der Ethikkommission vergeben.

**Zur Erleichterung der Begutachtung und zu Ihrer Orientierung
beantworten Sie bitte folgende Fragen:**

	Ja	Nein
1 Ist der/die Antragsteller:in Mitglied des FB09 der Justus-Liebig-Universität Gießen? Bitte beachten Sie: Wenn diese Frage mit „nein“ beantwortet wird, kann dieser Antrag nicht von der Ethikkommission des FB09 bearbeitet werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihre lokale Ethikkommission oder z. B. die Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.	☐	☐
2 Gehören die potenziellen Teilnehmenden der Studie (Proband:innen, Versuchspersonen, etc.) zu einer Gruppe Personen, die besonderen Schutz und Sorgfalt im Umgang bedürfen (z. B. Kinder, Patient:innen, Schutzbefohlene)? Das kann auch Personen umfassen, die sich durch ihre Teilnahme angreifbar machen oder in Gewissenskonflikte kommen können.	☐	☐
3 Erfordert die Durchführung des Projekts, dass die Teilnehmenden nicht, nicht vollständig oder falsch über die Ziele der Studie bzw. über Ihre Teilnahme an einer Studie informiert werden? Liegt im weitesten Sinne eine Täuschung vor?	☐	☐
4 Werden besonders umfangreiche Datensätze erhoben (z. B. durch sehr umfangreiche Online-Befragungen, ambulantes Monitoring oder Kombination unterschiedlicher, schon für sich allein vergleichsweise aufwändige Verfahren) oder werden besonders sensible, persönliche oder biographische Daten erhoben (z. B. aktuelle oder zurückliegende Erkrankungen)?	☐	☐
5 Kann das gewählte methodische Vorgehen eine psychische oder physische Belastung, Stress oder Angst auslösen (etwa durch die Induktion negativer Emotionen)?	☐	☐
6 Werden in der Studie Brain Imaging Verfahren im weitesten Sinne (z.B. MRI, EEG, TMS, PET) genutzt?	☐	☐

7	Werden während der Studie biologische Proben entnommen und weiterverarbeitet (z. B. Blutproben)?	☐	☐
8	Werden im Rahmen der Studie Bild- oder Tonaufnahmen der Teilnehmenden gemacht, verarbeitet oder gespeichert?	☐	☐
9	Ist die geplante Studie im weitesten Sinne eine Interventionsstudie (z. B. zur Evaluation einer verhaltensverändernden Maßnahme)?	☐	☐
10	Gibt es potenzielle Interessenskonflikte einer Projektbeteiligten oder eines Projektbeteiligten in Bezug auf die Ergebnisse der Studie?	☐	☐
11	Falls Sie die Fragen 2-10 alle mit „nein“ beantwortet haben: Welche Aspekte Ihrer Studie könnten potenziell ethische Probleme aufwerfen, so dass ein Votum einer Ethikkommission nötig ist? Geben Sie bitte einen kurzen Kommentar:		

Bitte beachten Sie: Wenn die Fragen 2-10 mit „nein“ beantwortet wurden, ist (außer in Sonderfällen) typischerweise keine Begutachtung durch die Ethikkommission nötig. Bei Bedarf kann im Rahmen eines verkürzten Verfahrens ein Nachweis der Unbedenklichkeit beantragt werden (siehe Informationen zum Kurzantrag auf der Webseite).

Vollständigkeit des Antrags

Folgende Unterlagen und Informationen müssen beim Einreichen im Antrag enthalten sein:

Liegt bei

- ☐ Diese Checkliste
- ☐ Vollständig ausgefüllter Langantrag
- ☐ Alternativ - vollständig ausgefüllter Kurzantrag
- ☐ Allgemeine Informationen für Teilnehmende
- ☐ Einverständniserklärung(en) zur Teilnahme an der Studie (inklusive potenzieller weiterer Einwilligungen wie z. B. zur Aufzeichnung von Bild- oder Tonaufnahmen oder zur Weiterverwertung von Daten)
- ☐ Unterschrift der Antragstellenden im Antrag
- ☐ Weitere ergänzende Unterlagen, die nicht oben genannt sind (z. B. Anlagen aus dem Antrag). (Bitte beachten Sie: Nur ankreuzen, wenn dieser Punkt zutrifft).

Hinweis: Bitte reichen Sie den Antrag und die ergänzenden Anlagen sowie diese Checkliste via E-Mail an folgende Adresse ein: ethikkommission@fb09.uni-giessen.de